



CASP2022

Koordinierte Aktivitäten
für die Sicherheit von Produkten



Reiseadapter



Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Teil 1	
1. Überblick über die Aktivität	4
1.1. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	4
1.2. Produktumfang und Prüfkriterien	4
1.2.1. Produktumfang	4
1.2.2. Prüfkriterien	5
2. Probenahme und Prüfung	5
2.1. Probenahmeverteilung und Beschaffungskanäle	5
2.2. Prüfverfahrens	6
3. Prüfergebnisse	6
3.1. Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse	6
3.2. Ergebnisse pro Abschnitt	7
3.3. Ergebnisse nach Produkttyp	7
3.4. Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen	8
4. Risikobewertung und Maßnahmen	9
4.1. Ergebnisse der Risikobewertung	9
4.2. Korrekturmaßnahmen	9
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
5.1. Schlussfolgerungen	10
5.2. Empfehlungen für Interessengruppen	10
Teil 2	
1. Wofür steht CASP?	12
Aufgaben und Zuständigkeiten	
2. Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten	13
3. Instrumente und Prozesse der produktspezifischen Aktivitäten	14

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission
LRB	Leitlinien zur Risikobewertung
LVD	Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU)
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PSA	Produktspezifische Aktivität
RAPEX	Das System zum raschen Austausch von Informationen
RAPEX-Leitlinien	Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417
RaPS	Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG)

Zusammenfassung

Ziele der Aktivität

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglichen es allen Marktüberwachungsbehörden (MÜB) in den Ländern der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten. Diese Aktivität beschäftigte sich mit Reiseadaptern. Die Produkte wurden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien beprobt und in einem von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden ausgewählten europäischen Labor getestet.

Produktumfang

Im Produktumfang enthalten waren **einfache** und **universelle Reiseadapter**.

Hauptprüfkriterien

Der Prüfplan umfasste eine Auswahl von Abschnitten aus der IEC-Norm 60884-2-5:2017 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-5: Besondere Anforderungen an Adapter (mit Anhang AA Reiseadapter). Die Norm wird zusammen mit IEC 60884-1:2002, Änderung 1:2006 und Änderung 2:2013 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine Anforderungen verwendet.

Ergebnisse

- Von den 73 Reiseadaptern erfüllten 58 mindestens eine der im Prüfplan festgelegten Anforderungen nicht.
- Alle Reiseadapter erwiesen sich als hitze- und feuerbeständig, was eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu früheren CASP-Projekten zu Elektrogeräten darstellt.
- Prüfungen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen durch die Marktüberwachungsbehörden ergaben, dass 62 der 73 Produkte die im Prüfplan festgelegten Anforderungen nicht erfüllten. Reiseadapter sind nur für den vorübergehenden Gebrauch bestimmt, und es ist wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über alle Informationen verfügen, die für eine sichere Verwendung der Produkte erforderlich sind.

Zentrale Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- Kaufen Sie nur über vertrauenswürdige Einzelhandelskanäle.
- Lesen Sie Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen sorgfältig durch und befolgen Sie diese.
- Überlasten Sie die Adapter nicht.
- Stellen Sie sicher, dass die Netzversorgung zu Ihrem Gerät passt.
- Reiseadapter sind nur für den vorübergehenden Gebrauch auf Reisen bestimmt.

Für Wirtschaftsakteure

- Vergewissern Sie sich, dass die Produkte ordnungsgemäß geprüft worden sind.
- Kennen Sie Ihren Lieferanten.
- Achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.

Für Marktüberwachungsbehörden

- Kontrollieren Sie Reiseadapter weiter: Elektrogeräte wurden im Rahmen verschiedener CASP-Projekte¹ getestet, und die Ergebnisse zeigen, dass eine große Anzahl von Produkten die Anforderungen der festgelegten Prüfpläne nicht erfüllte.
- Eine Sichtprüfung der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen kann einen ersten Hinweis auf die Qualität des Produkts geben.

Schlussfolgerungen

Die Prüfergebnisse zeigen, dass 79 % der Proben mindestens eine der Anforderungen der elektrischen und mechanischen Prüfungen nicht erfüllten und wenigstens ein Aspekt zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht eingehalten wurde.

Bei der Prüfkampagne wurde eine Vielzahl von Verstößen festgestellt, die das Risiko eines Stromschlags erhöhen, darunter: fehlende oder unwirksame Blende, freiliegende stromführende Steckerstifte und unzureichende Erdung.

Basierend auf den Ergebnissen dieser produktspezifischen Aktivität tätigten die Marktüberwachungsbehörden sechs Meldungen im Safety Gate (sieben weitere sind noch ausstehend). Zu den wichtigsten Maßnahmen, die im Falle der Nichterfüllung von Anforderungen ergriffen wurden, zählen Rückruf vom Endnutzer (12 Produkte), Marktrückruf (2 Produkte) und Verkaufsstopp (fünf Produkte).

¹ Batterien wurden im Rahmen von CASP 2019 getestet: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/caspBatteries>;
Ladegeräte wurden im Rahmen von CASP 2019 getestet: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/caspChargers>;
Kabel wurden im Rahmen von CASP 2020 getestet: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/casp2020Cables>.

1. Überblick über die Aktivität

1.1. Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 10 Marktüberwachungsbehörden aus acht EU-Mitgliedstaaten an der produktspezifischen Aktivität für Reiseadapter teil.

Tabelle 1 – Liste der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

LAND	MÜB
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf
	Bezirksregierung Köln
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien (Tukes)
Frankreich	Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
Polen	Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz
Schweden	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit
Zypern	Dienst für Verbraucherschutz, Ministerium für Energie, Handel und Industrie
	Abteilung für elektrische und mechanische Dienstleistungen, Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Bauwesen

1.2. Produktumfang und Prüfkriterien

1.2.1. Produktumfang

Die Marktüberwachungsbehörden beschlossen, den Produktumfang auf einfache und universelle Reiseadapter zu beschränken. Ein einfacher Reiseadapter deckt nur eine bestimmte Region ab und ist in der Regel kleiner. Er besteht definitionsgemäß aus nur einem Stecker von einem nationalen System zu einer Steckdose eines anderen nationalen Systems.

„Mehrfache“, „komplexe“ oder „universelle“ Reiseadapter, die aus einer oder mehreren Steckdosen bestehen, die über einen elektromechanischen Schalter mit anderen Steckern verbunden werden können, ermöglichen oft die Verwendung des Adapters in mehreren, manchmal sogar allen Ländern der Welt. Universelle Reiseadapter sind meist größer als einfache.



1.2.2. Prüfkriterien

Da es derzeit keine harmonisierte Norm gibt, die speziell diese Produkte abdeckt, einigten sich die Marktüberwachungsbehörden und die technische Fachkraft darauf, die Anforderungen der IEC 60884-2-5:2017 Stecker und Steckdosen für Haushalte und ähnliche Zwecke – Teil 2-5: Besondere Vorschriften für Adapter (mit Anhang AA Reiseadapter) in den Prüfplan aufzunehmen. Diese Norm wird zusammen mit IEC 60884-1:2002, Änderung 1:2006 und Änderung 2:2013 Stecker und Steckdosen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine

Anforderungen verwendet. Die gesammelten Produkte wurden gemäß der in *Tabelle 2* aufgeführten Abschnitte geprüft.

Zusätzlich zu den Labortests überprüften die Marktüberwachungsbehörden auch die begleitenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in der/den jeweiligen Landessprache(n). Um den Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Leitlinien zur Verfügung zu stellen, erstellte eine technische Fachkraft eine Checkliste mit den wichtigsten Anforderungen.

Tabelle 2 – Prüfplan

Norm IEC 60884-2-5:2017 Stecker und Steckdosen für Haushalte und ähnliche Zwecke – Teil 2-5: Besondere Vorschriften für Adapter

ABSCHNITT	ANFORDERUNG
6	Bewertungen
7	Klassifizierung
8	Kennzeichnung
9	Überprüfung der Abmessungen
10	Schutz vor Stromschlag
11	Erdung
14	Konstruktion von Adaptern
17	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit
18	Betrieb von Schutzkontakten
22	Zum Herausziehen des Steckers erforderliche Kraft
24	Mechanische Festigkeit
25	Wärmebeständigkeit
28	Beständigkeit gegen übermäßige Wärme und Feuer und Kriechstromfestigkeit (keine Tests zur Kriechstromfestigkeit bei CASP 2022)

2. Probenahme und Prüfung

2.1. Probenahmeverteilung und Beschaffungskanäle

Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes

Berücksichtigung fanden. Insgesamt wurden 73 Produktproben von den Marktüberwachungsbehörden genommen und zur Prüfung an das Labor geschickt. Die Probenahme erfolgte sowohl online (16 %) als auch in physischen Geschäften (84 %).

Tabelle 3 – Anzahl der von teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden genommenen Proben

LAND	MÜB	EINFACHER REISEADAPTER	UNIVERSELLER REISEADAPTER
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf	1	2
	Bezirksregierung Köln	3	2
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien (Tukes)	3	4
Frankreich	Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern	2	0
Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz	4	6
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen	4	5
Polen	Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz	8	4
Schweden	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit	7	3
Zypern	Dienst für Verbraucherschutz, Ministerium für Energie, Handel und Industrie	4	3
	Abteilung elektrotechnische und maschinentechnische Leistungen – Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Fabriken	1	7
GESAMT		37	36

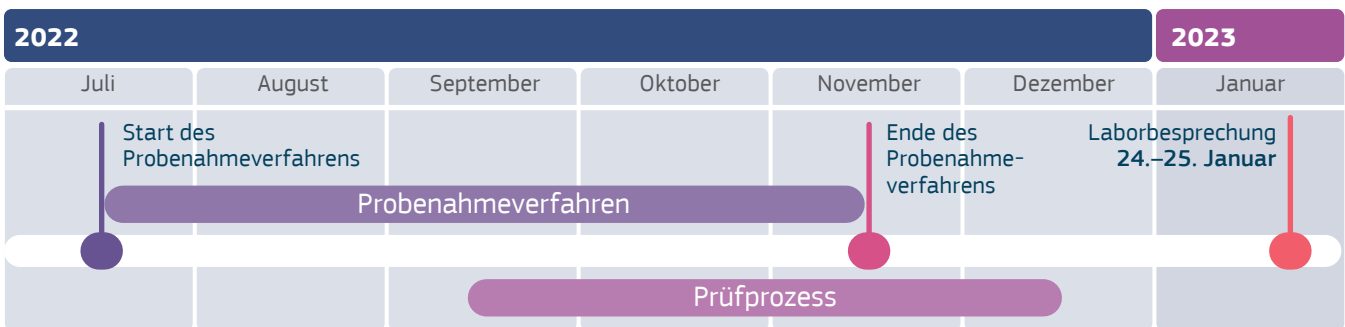
2.2. Prüfverfahren

Das Prüflabor für diese Aktivität wurde im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt, die im Mai 2022 veröffentlicht wurde. Die Ausschreibungsspezifikationen wurden an 54 Labors in der EU/im EWR geschickt, die im Rahmen der Strategie des Projektteams zur Einbeziehung von Labors ermittelt worden waren. Jedes Labor wurde gebeten, ein Angebot einzureichen, das die in der Ausschreibungsunterlage genannten Elemente enthielt, darunter ausführliche Angaben zu Preisen und Belege für die Zertifizierung sowie Angaben zur einschlägigen Erfahrung der Fachkräfte und zu den Prüfberichten. Vier Labors reichten innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ein Angebot ein. Basierend auf der Vollständigkeit und der Konkurrenzfähigkeit der Angebote wurden drei Labors vorausgewählt und zu einem Gespräch eingeladen, um ihr Angebot weiter zu erörtern. Bei der

Zwischenbesprechung wurden den Marktüberwachungsbehörden vergleichende Analysen der technischen Eignung und der finanziellen Angebote der Labors vorgelegt. Die Marktüberwachungsbehörden wählten das Labor aus, das für die Qualität und finanzielle Konkurrenzfähigkeit ihres Angebots die höchste Punktzahl erhielt.

Nach der Auswahl des Labors hatten die Marktüberwachungsbehörden zwei Monate Zeit, um die Proben zu beschaffen und an das Labor zu senden. Das Probenahmeverfahren wurde ausgeweitet, damit die Marktüberwachungsbehörden zusätzliche Produkte beproben können. Das Prüfverfahren verlief ohne Verzögerungen und wurde am 12. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Laborbesprechung fand am 24. und 25. Januar statt.

Abbildung 1 – Zeitleiste des Probenahmeverfahrens und des Prüfprozesses



3. Prüfergebnisse

3.1. Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse

Wie aus *Abbildung 2* hervorgeht, erfüllten insgesamt 15 der 73 vom Labor untersuchten Proben alle im endgültigen Prüfplan festgelegten Anforderungen.

Die Mehrheit der Proben (84 %) wurde in physischen Geschäften gekauft. Es gab keinen wesentlichen Unterschied in den Testergebnissen bezüglich der Bezugsquelle: 83 % der online erworbenen Produkte entsprachen nicht den Anforderungen des Prüfplans im Vergleich zu 79 % der in physischen Geschäften erworbenen Adapter.

Die Marktüberwachungsbehörden führten Überprüfungen von Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihren Landessprachen durch. 62 der 73 Proben erfüllten die Anforderungen nicht. Die häufigsten Verstöße waren: Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen, die nicht in der Amtssprache abgefasst waren; keine zentrale Anlaufstelle; fehlende Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere irreführende Kennzeichnungen.

Berücksichtigt man sowohl die vom Labor durchgeführten Tests als auch die von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Kontrollen der Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, so erfüllten insgesamt 64 Proben mindestens eine der Anforderungen nicht.

Abbildung 2 – Gesamtergebnisse (ohne Warnhinweise, Markierungen und Anweisungen) (N=73)

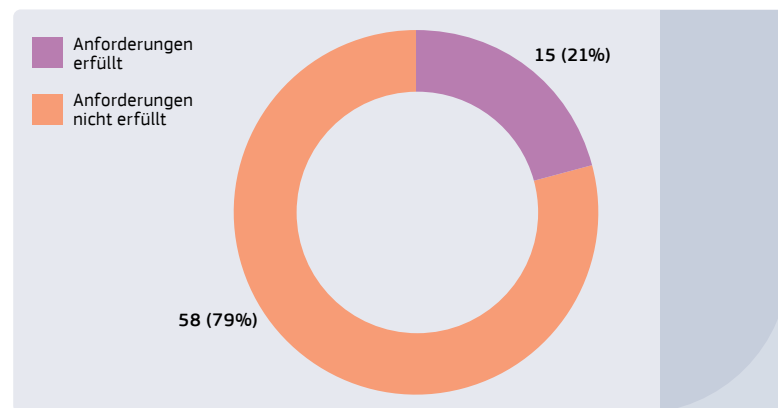
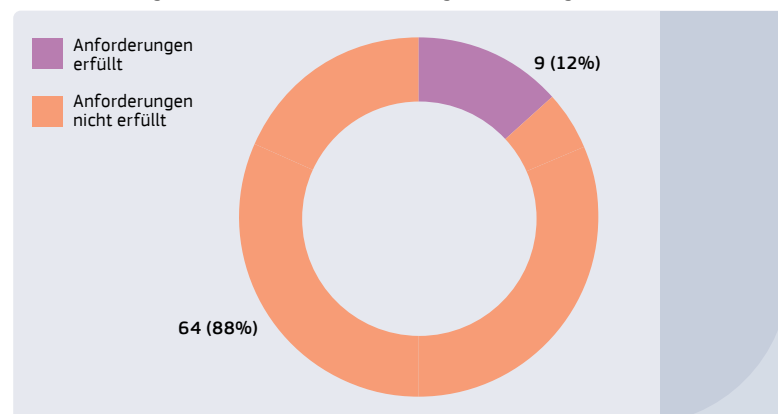


Abbildung 3 – Übersicht der Prüfergebnisse (einschließlich Prüfung der Warnhinweise, Kennzeichnung und Anleitungen) (N=73)



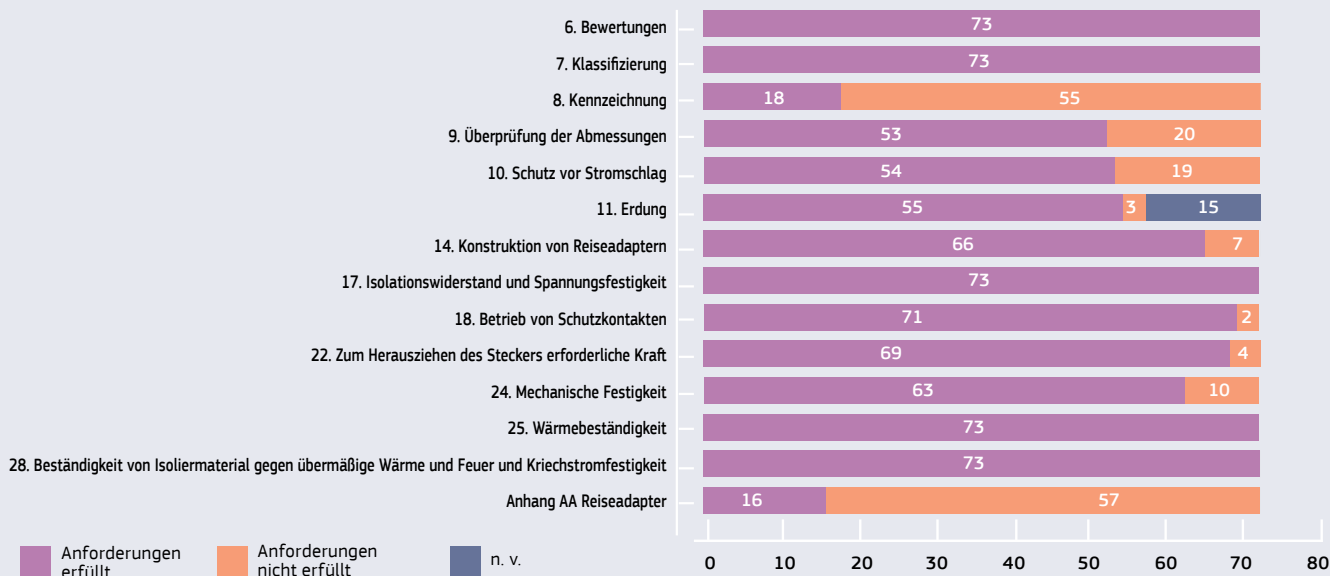
3.2. Ergebnisse pro Abschnitt

Eine Betrachtung der Ergebnisse pro Abschnitt der IEC 60884-2-5:2017 zeigt, dass vor allem die Anforderungen in Abschnitt 8 (Kennzeichnung), Abschnitt 9 (Überprüfung der Abmessungen) und Abschnitt 10 (Schutz vor Stromschlag) von den Proben nicht

erfüllt wurden. Insgesamt entsprachen 57 der 73 Reiseadapter nicht den Anforderungen in Anhang AA Reiseadapter.

Abbildung 4 gibt einen detaillierteren Überblick über die Prüfergebnisse pro Abschnitt.

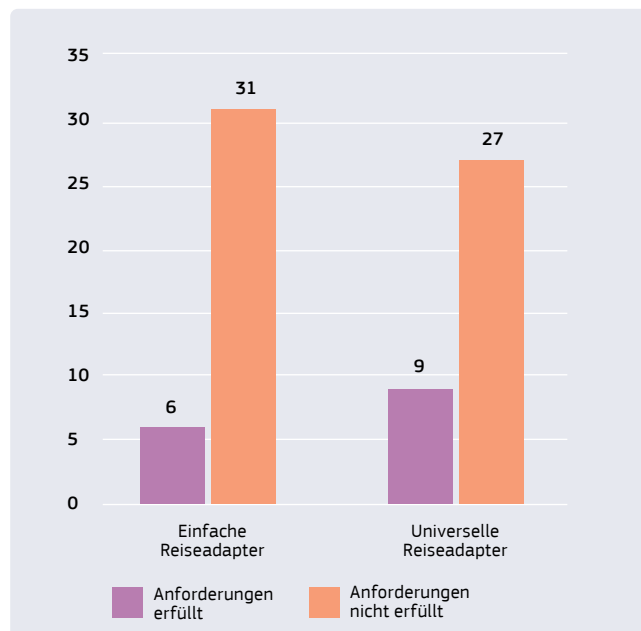
Abbildung 4 – Prüfergebnisse pro Abschnitt (N=73)



3.3. Ergebnisse nach Produkttyp

Der Produkttyp, bei dem die meisten Proben die Anforderungen nicht erfüllt haben, waren einfache Reiseadapter. Insgesamt erfüllten 84 % der einfachen Reiseadapter und 75 % der universellen Reiseadapter mindestens eine der Anforderungen des Prüfplans nicht.

Abbildung 5 – Prüfergebnisse nach Produktkategorie (N=73)



3.4. Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen

Elektrische und mechanische Prüfungen

Die Prüfungen ergaben, dass 58 der 73 geprüften Proben nicht die Anforderungen von mindestens einem der Abschnitte der einschlägigen Sicherheitsnorm erfüllten. Insgesamt ist dies eine hohe Misserfolgsquote, und viele der Verstöße könnten zu einem ernsthaften Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen.

Die überwiegende Mehrheit der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten, wies Mängel bezüglich ihrer Bauweise auf. Zu den wichtigsten festgestellten Problemen gehören:

- a) **Freiliegende spannungsführende Steckerstifte.** Wenn Benutzer stromführende Steckerstifte in Reiseadaptern berühren, laufen sie Gefahr, einen Stromschlag zu erleiden. Die stromführenden Stifte in einem Stecker leiten den elektrischen Strom und bestehen normalerweise aus Metall. Wenn der Reiseadapter in eine Steckdose eingesteckt ist, sind diese Stifte mit dem Stromnetz verbunden. Die Stifte sollten vollständig vom Stecker umschlossen sein, sodass sie bei Gebrauch nicht berührt werden können. Bei einem Konstruktions- oder Fertigungsfehler des Reiseadapters kann es jedoch vorkommen, dass die Stifte nicht vollständig eingeschlossen sind.
- b) **Fehlende oder unwirksame Blende.** Das bedeutet, dass stromführende Steckdosenstifte nicht ausreichend geschützt sind, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Kinder, Metallgegenstände in die Steckdosenkontakte einführen können und dabei Gefahr laufen, stromführende Teile zu berühren und einen Stromschlag zu erleiden.
- c) **Überhitzung im Inneren des Adapters.** Bei einigen Produkten hielten die Kontakte den Adapter nur sehr lose an der Steckdose, sodass das Risiko einer Überhitzung im Inneren des Adapters erhöht ist. Durch diese Überhitzung kann die umgebende Kunststoffisolierung schmelzen, wodurch stromführende Teile im Inneren freigelegt werden können.
- d) **Unzureichende Erdung.** Bei einigen Produkten war keine Erdung vorhanden, sie können jedoch für Steckertypen verwendet werden, die ausschließlich für Geräte bestimmt sind, bei denen eine Erdung angeschlossen sein muss. Die

Erdung ist ein zusätzlicher Schutz für den Fall, dass das an den Adapter angeschlossene Gerät eine elektrische Störung aufweist. Bei anderen Tests schien eine Erdung vorhanden zu sein, die Tests zeigten jedoch Mängel in deren Stromkreisen.

Ein positives Ergebnis war, dass die Prüfungen auf brennbare Materialien ergaben, dass **in keiner der Proben Kunststoffteile in Brand geraten konnten**. Dieser Aspekt stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber anderen kostengünstigen Produkten dar, die zuvor im Rahmen von CASP-Projekten getestet wurden (z. B. Kabel und Ladegeräte).

Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen

Die Marktüberwachungsbehörden führten Überprüfungen von Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihren Landessprachen durch. Die Überprüfungen ergaben, dass 85 % der Proben die Anforderungen nicht erfüllten. Die häufigsten Verstöße waren: Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anleitungen, die nicht in der Amtssprache abgefasst waren; keine zentrale Anlaufstelle; fehlende Typen-, Chargen- oder Seriennummern.

Reiseadapter sind nur für den vorübergehenden Gebrauch bestimmt, und es ist wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über alle Informationen verfügen, die für eine sichere Verwendung der Reiseadapter erforderlich sind. Es müssen Warnhinweise angebracht werden, wenn ein Adapter die Verbindung eines Geräts für eine Spannungsstärke an das Stromsystem eines anderen Landes ermöglicht, die Spannung jedoch nicht umgewandelt wird. Keiner der getesteten Reiseadapter war für die Spannungsumwandlung ausgelegt, aber bei einigen fehlte der erforderliche Warnhinweis.

Darüber hinaus fehlten bei einigen Produkten jegliche Angaben zum Hersteller oder Importeur. Sind diese Informationen nicht vorhanden, können die Marktüberwachungsbehörden nur schwierig Maßnahmen einleiten. Wird zum Beispiel eine Rückrufmeldung veröffentlicht, sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher genau wissen, welches Produkt betroffen ist.



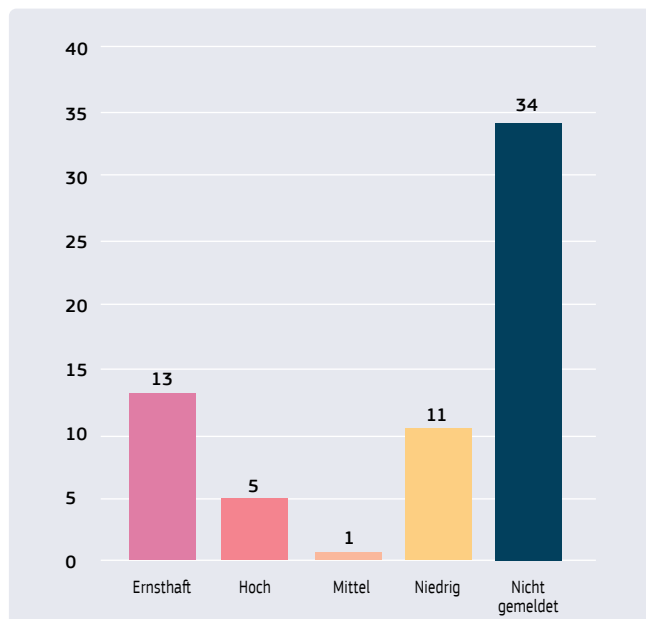
4. Risikobewertung und Maßnahmen

4.1. Ergebnisse der Risikobewertung

Universelle Reiseadapter dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Sicherheitsanforderungen der Niederspannungsrichtlinie (LVD)² entsprechen. Einfache Adapter müssen den Anforderungen der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (GPSD)^{3,4} genügen. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt ein Risiko darstellt, muss der Ansatz auf dem Beschluss (EU) 2019/417 (den RAPEX-Leitlinien⁵) basieren. Für die Entwicklung der Risikobewertungen nutzten die Marktüberwachungsbehörden die Leitlinien zur Risikobewertung⁶ der Europäischen Kommission.

Abbildung 6 zeigt die Risikostufen (basierend auf den von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Risikobewertungen) der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllen.

Abbildung 6 – Übersicht über die Risikostufen der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=64)



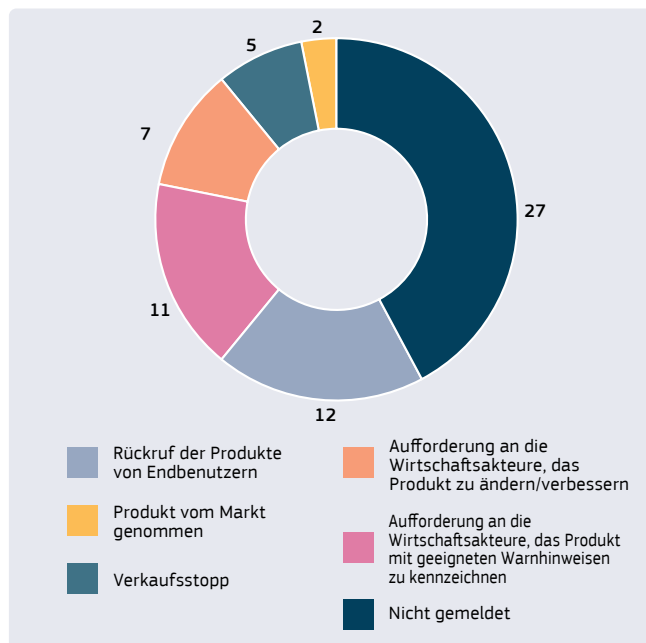
4.2. Korrekturmaßnahmen

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse und der durchgeführten Risikobewertungen entscheiden die Marktüberwachungsbehörden, welche Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die Produkte ergriffen werden müssen, die nicht den EU-Rechtsvorschriften und/oder den geltenden Normen entsprechen, mit denen verhindert werden soll, dass gefährliche Produkte in den Binnenmarkt gelangen. Abbildung 7 zeigt die ergriffenen Korrekturmaßnahmen für die Produkte, die die Anforderungen der Prüfungen nicht erfüllen.

Wenn ein ernsthaftes Risiko festgestellt wird, sind die Marktüberwachungsbehörden darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an das Safety Gate (gemäß Artikel 12.1 der Richtlinie über die Allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG)) zu senden. In den RAPEX-Leitlinien⁷ wird auch empfohlen, Meldungen über Maßnahmen gegen Produkte, die ein weniger als ernstes Risiko darstellen, zu übermitteln.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen (Stand 14. April 2023) wurden Meldungen zu sechs Produkten an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu sieben weiteren Produkten stehen noch aus.

Abbildung 7 – Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=64)



² EUR-Lex – 32014L0035 – DE – EUR-Lex (europa.eu)

³ EUR-Lex – 32001L0095 – DE – EUR-Lex (europa.eu)

⁴ Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit wurde am 23. Mai 2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

EUR-Lex – 32023R0988 – EN – EUR-Lex (europa.eu)

Sie tritt am 12. Juni 2023 in Kraft und gilt ab dem 13. Dezember 2024.

⁵ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417 der Kommission vom 8. November... – EUR-Lex (europa.eu)

⁶ RAG ECL V10 (europa.eu)

⁷ EUR-Lex – 4390682 – DE – EUR-Lex (europa.eu)

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1. Schlussfolgerungen

Insgesamt war die Misserfolgsquote bei dieser Aktivität hoch: 79 % der untersuchten Reiseadapter erfüllten mindestens eine der im Prüfplan festgelegten Anforderungen nicht.

Bei der Prüfkampagne wurde eine Vielzahl von Verstößen festgestellt, die das Risiko eines Stromschlags erhöhen, darunter: fehlende oder unwirksame Blende, freiliegende stromführende Stecker und unzureichende Erdung.

Alle Produkte erfüllten die Anforderungen von Abschnitt 28 (Beständigkeit gegen übermäßige Wärme und Feuer), da kein Kunststoffteil in einem der Muster Feuer fangen konnte. Das zeigt eine positive Entwicklung im Vergleich zu früheren CASP-Projekten, bei denen Elektrogeräte untersucht wurden (CASP 2019 zu Ladegeräten⁸ und CASP 2020 zu Kabeln⁹).

Zudem ergaben die Prüfungen der Marktüberwachungsbehörden zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen in

ihren nationalen Sprachen, dass 85 % der Produkte nicht den Anforderungen entsprachen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des Risikoprofils eines jeden Produkts, da sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern wichtige Informationen über die sichere Verwendung von Reiseadaptern liefern.

Alle Proben, die die Anforderungen der elektrischen und mechanischen Prüfungen nicht erfüllten, enthielten wenigstens einen Aspekt zu Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht.

Die Marktüberwachungsbehörden gaben auf der Grundlage der Ergebnisse dieser produktspezifischen Aktivität sechs Meldungen an das Safety Gate heraus (sieben Meldungen stehen noch aus) und forderten die Wirtschaftsakteure auf, die Produkte vom Markt zu nehmen, sie von den Endnutzern zurückzurufen oder den Verkauf zu stoppen, wenn bei den Produkten ein ernsthaftes, hohes oder mittleres Risiko festgestellt wurde.



5.2. Empfehlungen für Interessengruppen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Prüfprozesses und dem Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Kaufen Sie Reiseadapter nur über vertrauenswürdige Einzelhandelskanäle.

Lesen Sie Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen sorgfältig durch und befolgen Sie diese.

Beim Kauf in Europa ist darauf zu achten, dass der Reiseadapter den **Namen und die Anschrift einer in der Europäischen Union ansässigen juristischen Person** trägt. Im Falle eines Sicherheitsproblems oder eines Defekts des Reiseadapters kann die in der Europäischen Union ansässige juristische Person verantwortlich gemacht werden und für jede notwendige Unterstützung und Hilfe kontaktiert werden kann.

Stellen Sie sicher, dass der Adapter **richtig in die Steckdose und das Gerät richtig in den Adapter eingesteckt ist.**

Reiseadapter sind nur für den vorübergehenden Gebrauch bestimmt.

Überlasten Sie den Adapter nicht und achten Sie darauf, dass **die Netzspannung zum Gerät passt.**

Vermeiden Sie die Verwendung von beschädigten Reiseadaptern.

Für europäische und nationale Behörden

Kontrollieren Sie Reiseadapter weiterhin. Diese Aktivität und frühere CASP-Projekte haben gezeigt, dass diese Art von Produkten häufig Mängel aufweisen. Die am CASP-Projekt teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden werden ermutigt, die Ergebnisse zu veröffentlichen, um die Wirkung und Reichweite des Projekts zu maximieren und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU und im EWR zu erhöhen.

Informieren Sie sich über die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen und führen Sie erste Kontrollen durch. Alle Reiseadapter müssen mit dem korrekten Namen und der Postanschrift einer europäischen Kontaktstelle sowie mit geeigneten Informationen zur Rückverfolgbarkeit versehen sein, um den Rückruf unsicherer Reiseadapter zu erleichtern (eine Website reicht als Adresse der Kontaktstelle nicht aus).

Viele Anforderungen können von den Behörden selbst überprüft werden, ohne dass ein Labor eingeschaltet werden muss (z. B. Kennzeichnungen/Anweisungen, nicht ummantelte Stifte, fehlende Blenden, einphasige Einsteckung).

⁸ <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/caspChargers>

⁹ <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/casp2020Cables>

Für Wirtschaftsakteure

Informieren Sie sich über die geltenden Rechtsvorschriften und vergewissern Sie sich, dass die Produkte ordnungsgemäß geprüft wurden. Treffen Sie alle erforderlichen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Produkte die Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU), der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EU) und einschlägiger Normen vollständig erfüllen. Alle Parteien müssen sich über ihre Rolle in der Lieferkette im Klaren sein und ihre jeweiligen Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit der von ihnen auf dem Markt verkauften Produkte erfüllen.

Kennen Sie Ihren Lieferanten. Überprüfen Sie die Identität der Lieferanten, mit denen Sie zu tun haben, und authentifizieren Sie sie.

Seien Sie sich der Bedeutung von Warnhinweisen, Markierungen und Anweisungen bewusst. Unzureichende Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen stellen eine besondere Gefahr dar, da eine falsche Verwendung eines elektrischen Produkts zu Verletzungen führen kann.

Für Normungsorganisationen

Gestalten Sie die Anforderungen für nicht geerdete Reiseadapter verbraucherfreundlicher. Es ist nicht vorgeschrieben, einen Hinweis darauf anzubringen, dass ein Adapter nicht geerdet ist, wenn ein Gerät der Klasse I an ihn angeschlossen wird. Falls dies durch Konstruktionsanforderungen nicht zu verhindern ist (z. B. bei BS 1363 Adaptern), sollte ein geeigneter Warnhinweis vorgesehen werden.

Die Normen sollten eine Anforderung an die Lesbarkeit enthalten. Die Normen lassen zwar geprägte Markierungen zu, doch sind diese wegen des fehlenden Farbkontrasts oft schwer zu lesen. Außerdem handelt es sich um kleine Produkte, und der verfügbare Platz ist begrenzt, sodass einige Hinweise sehr klein und schwer lesbar sind.

Klären Sie den Geltungsbereich und die Anforderungen an USB-Anschlüsse und Erdung in Reiseadaptern. Die Norm für Adapter verbietet das Klasse-II-Symbol, aber die EN 62368 schreibt es für USB-Produkte der Klasse II vor.



1. Wofür steht CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

CASP 2022 umfasst sechs produktspezifische Aktivitäten und vier horizontale Aktivitäten.

Produktspezifische Aktivitäten testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.



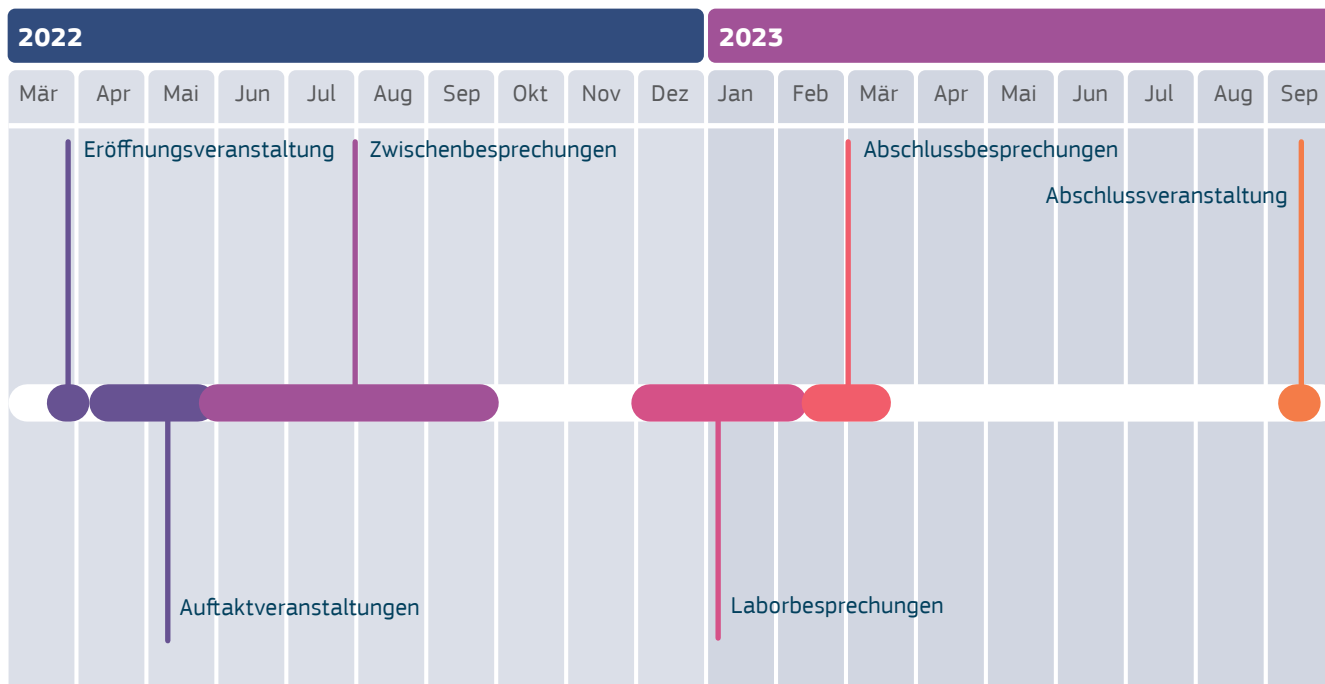
Horizontale Aktivitäten bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.



Aufgaben und Zuständigkeiten



2. Arbeitsplan zu den produktspezifischen Aktivitäten



Kontinuierliche interne Kommunikation über die Wiki Confluence-Plattform

EINLEITUNG	PROBENAHME UND PRÜFUNG	BERICHT-ERSTATTUNG	EXTERNE KOMMUNIKATION
Sekundärforschung	Ausschreibungsverfahren für Labore	Risikobewertung	Entwicklung eines Kommunikations-Toolkits
Scoping-Interviews	Laboraauswahl und Auftragsvergabe	Koordinierung der von den Marktüberwachungsbehörden beschlossenen Maßnahmen	Entwicklung von Kommunikationsbotschaften
Entwurf des Prüf- und Probenahmeplans	Probenahme und Transport	Erstellung von Abschlussberichten	Start der Kommunikationskampagne
Übersicht über geeignete Labore	Prüfprozess und Prüfberichte	Entsorgung oder Rückführung von Proben an Marktüberwachungsbehörden	Beurteilung der Wirkung



3. Instrumente und Prozesse der produktspezifischen Aktivitäten

0

Vorbereitungen

Die GD JUST setzt Prioritäten für die Auswahl der Produktkategorien. Die sechs Produktkategorien von CASP 2022 wurden von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation vorausgewählt.

1

Validierung der Prüf- und Probenahmepläne

Die technischen Fachkräfte entwerfen die Pläne auf der Grundlage der Rückmeldungen der Marktüberwachungsbehörde und des verfügbaren Budgets. Die Entwürfe werden bei der Auftaktveranstaltung präsentiert und anschließend von den Marktüberwachungsbehörden über das Wiki verfeinert und validiert.

2

Laborauswahl

Das Team des Auftragnehmers verschafft sich eine Übersicht über geeignete Labore und kontaktiert sie, um Preise und weitere Informationen zu erhalten. Das Ausschreibungsverfahren wird nach der Auftaktveranstaltung gestartet, eingehende Angebote werden bewertet. In den Zwischenbesprechungen entscheiden die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, welches Labor den Auftrag erhalten soll.

3

Beschaffung und Transport von Proben

Die Marktüberwachungsbehörden beschaffen die relevanten Proben auf ihren nationalen Märkten und registrieren sie in einem Kodifizierungsdossier. Nach Vorabprüfungen schicken die Marktüberwachungsbehörden die Proben an das Labor.

4

Prüfung und Lieferung von Prüfberichten

Das Labor testet die Proben nach dem vereinbarten Prüfplan und lädt die Prüfberichte in das Wiki hoch. Die Marktüberwachungsbehörden bitten bei Bedarf um Klarstellung und genehmigen die Berichte.

5

Risikobewertung

Die technische Fachkraft und die Marktüberwachungsbehörden entwickeln auf Basis ausgewählter Proben während der Laborbesprechung Szenarien und analysieren die Risiken. Die Marktüberwachungsbehörden führen Risikobewertungen für alle Proben durch, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

6

Hochladen von Szenarien in das Tool für Leitlinien zur Risikobewertung

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Szenarien werden in das Tool für Leitlinien zur Risikobewertung hochgeladen.

7

Von den Marktüberwachungsbehörden beschlossene Maßnahmen

Die Marktüberwachungsbehörden ergreifen geeignete Maßnahmen für die betreffenden Produkte und melden diese beim Safety Gate.

8

Externe Kommunikation

Die Maßnahmen zur externen Kommunikation werden auf der Abschlussveranstaltung gestartet. Im Anschluss daran wird eine 2- bis 3-wöchige europaweite Kommunikationskampagne durchgeführt.

Instrumente

Für jede produktspezifische Aktivität und das gesamte Projekt CASP 2022 werden **audiovisuelle Clips**, die sich an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ein allgemeines Publikum richten, produziert.

Für das Projekt CASP 2022 werden für jede produktspezifische Aktivität **Infografiken** für Wirtschaftsakteure entwickelt.

Für jede Aktivität und für das Projekt CASP 2022 werden **Abschlussberichte** erstellt. Diese werden in alle EU-Amtssprachen sowie in das Norwegische und Isländische übersetzt.

Kanäle

Das Kommunikationsmaterial wird verbreitet über:

- [Die CASP-Webseite der Europäischen Kommission](#)
- Nationale Kommunikationskanäle der Marktüberwachungsbehörden
- Relevante Presse und andere Interessengruppen

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2023.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://european-union.europa.eu/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2023
PDF ISBN 978-92-68-03737-9 doi:10.2838/619327 DS-03-23-174-DE-N